

---

---

# HPR - Info

Zusammenstellung: Bruno Riedl und Gerlinde Heinlein

---

---

## Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern (LV)

### Einigungsstelle wurde angerufen

Bereits im Sommer wurde zwischen dem HPR und dem FM nach einer ausführlichen Erörterung keine Einigung erzielt über die FM-Absicht einer flächendeckenden Einführung des LV: Der HPR hat die FM-Vorlage zur Zustimmung abgelehnt. Daraufhin hat das FM die nach dem Bayer. Personalvertretungsgesetz bei Nichteinigung vorgesehene Einigungsstelle angerufen. Diese besteht aus drei Vertretern des FM, drei Vertretern des HPR und einem unparteiischen Vorsitzenden. Im Einigungsstellenverfahren wurde dem Antrag des FM zugestimmt. D.h. es wurde die flächendeckende Einführung des LV mit den dazu gehörenden Elementen empfohlen

- Auftrags Erfüllung, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Wirtschaftlichkeit,
- automatisiertes Berichtswesen, Qualitätsmanagement, Kontraktmanagement und
- Rechenschaftslegung.

Zwischenzeitlich hat sich das FM in einem offenen Brief an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Finanzämtern der Bayerischen Steuerverwaltung über sein weiteres Vorgehen geoutet und mitgeteilt, dass ab 2004 der LV auf dem Gebiet ‚Auftrags Erfüllung‘ in den Arbeitnehmerstellen und der Allgemeinen Veranlagungsstelle eingeführt wird.

### LV wird flächendeckend eingeführt – mit einem dreisten Dank an die Personalräte

„Der Leistungsvergleich wurde unter wesentlicher Beteiligung von Praktikern und unter **enger** Abstimmung mit der Personalvertretung entwickelt und erprobt. Dafür möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle nochmals danken...“ So das FM an alle Beschäftigten. Dieser Dank schlägt dem Fass endgültig den Boden aus! Die PR-Vertreter aus den LV-Pilot-Finanzämtern haben ihre Bedenken und ihre ablehnende Haltung gegenüber dem FM sowohl mehrfach als auch deutlich als auch detailliert geäußert (Einzelheiten siehe letzten Wecker). Diese einhelligen Erfahrungen aus der Basis haben letztendlich auch zum klaren und unmissverständlichen NEIN des HPR geführt. Wenn dann vom Arbeitgeber in zigtausendfacher Ausfertigung verbreitet wird, dass die Einführung in enger Abstimmung mit der Personalvertretung entwickelt und erprobt worden sei, gibt es hierfür zwei Erklärungsversuche:

### 1. ...und auch sonst von mäßigem Verstand...

Das FM meint es so, wie es sich ausdrückt. Dann herrscht im FM die Auffassung vor, eine enge Abstimmung läge immer dann vor, wenn jemand überhaupt gefragt wird. Landläufig sieht man das zwar anders: Eng abgestimmt habe ich mich dann, wenn der oder die andere mit mir einig geht. Oder haben Sie sich etwa mit Ihrem Ehe- oder Lebenspartner eng abgestimmt, wenn zunächst zwischen Ihnen beiden der Kauf eines neuen PKWs abgemacht war und er/sie schafft dann doch lieber ein Motorrad an?

Wir haben zur Begriffsklärung „enge Abstimmung“ kein Gutachten eines Germanisten eingeholt. In Deutschland gilt bekanntlich die Formel „Juristen können alles“. Wenn allerdings dem bayerischen FM weiterhin solche Fehlgriffe und Missdeutungen unterlaufen, wollen wir doch lieber zu Ludwig Thoma greifen: „Er war Jurist und auch sonst von mäßigem Verstand“.

### 2. ...denn sie wissen nicht, was sie tun...

Es kann aber auch sein, dass man versucht, die Wahrheit (nämlich die Ablehnung der Personalräte) durch eine möglichst geschickte Wortwahl schön zu reden. Wenn dem so sein sollte, wird sich das FM noch verwundert die Augen reiben müssen. Auf der Basis missverständlicher Satzwahl kann man nicht ungestraft eine Ablehnung zu einer Zustimmung umformulieren wollen. Schon gar nicht, wenn immer behauptet wird, dass wir es mittlerweile mit einem modernen Personalmanagement zu tun hätten. Wenn es dem FM ernst wäre mit dem LV und das FM überzeugt wäre von der Richtigkeit der flächendeckenden Einführung des LV, hätte es die Karten auch schonungslos auf den Tisch legen können. Der LV wird nun auf der Basis des geballten Misstrauens der Beschäftigten aus der bayernweiten Taufe gehoben, die Weichen in Richtung Abstellgleis gestellt – dem FM, nicht der Personalvertretung gebührt der Dank hierfür.

### „Wir in Bayern: schneller, höher, weiter, einfach besser“ als das wahre Motiv der flächendeckenden LV-Einführung?

Aus den ersten beiden Absätzen des bayernweiten Schreibens an alle FA-Beschäftigten könnte sich das wahre Motiv herauslesen lassen. Bayern hat maßgeblich den Bertelsmann-Vorschlag auf Pilotierung eines LV forciert. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen haben sich angehängt. Und jetzt haben „die anderen“ den LV eingeführt. Wo kämen wir da hin, wenn jetzt Bayern nicht mitmacht? Ignoriert und verschwiegen wird allerdings, dass die anderen Bundesländer andere Bedingungen haben: Die einen haben mehr Personal zur Verfügung, die anderen haben keine Zielvereinbarungen. Es gibt eine andere Art von Kosten-Leistungsrechnung und und und...

## Das FM steigt aus Kosten-Leistung-Rechnung aus

Für unsere Vermutung der Einführung des LV, koste es was es wolle und ohne Rücksicht auf Verluste – anders ausgedrückt: auf Teufel komm raus – spricht:

**Das FM selbst verabschiedet sich zum 31.12.2003 aus der Pilotierung der Kosten-Leistung-Rechnung. Die Pilotierung habe keine neuen Erkenntnisse gebracht. Der Nutzen einer Kosten-Leistung-Rechnung sei nicht erkennbar.**

Bravo, weiter so!

BR

## Kosten-Leistung-Rechnung (KLR) Bestandsaufnahme

Bekanntlich soll ja nach einem Ministerratsbeschluss die KLR flächendeckend in allen Ressorts des Freistaates eingeführt werden. Als Zuckerl wurde für den Fall der Zustimmung des HPR zur flächendeckenden Einführung des Leistungsvergleichs zwischen den Finanzämtern immer wieder mal in Aussicht gestellt, eine „milde KLR“, also keinesfalls SAP/R 3 anzuwenden. Die Zeiten ändern sich – auch davon war dann irgendwann nicht mehr die Rede: Die KLR mittels SAP soll auch beim Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern angewandt werden.

Das gefährliche und undurchschaubare an SAP ist, dass eine lückenlose und beliebige Datenverknüpfung erfolgen kann. Entscheidend ist die Frage, wer wozu welchen Zugriff auf die Daten hat – also die Zugriffsberechtigung. Hinzu kommt, dass sich die Daten exportieren lassen (Makros) und ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr kontrollierbar, was mit den Daten geschieht. Unter diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Personalvertretung gut daran tut, eine möglichst wasserdichte Dienstvereinbarung zur KLR abzuschließen.

### Derzeit gibt es folgende KLR-Pilotierungen:

- Schlösser- und Seenverwaltung: Bisher hat der HPR seitens des FM keine Rückmeldung über den Stand der Dinge erhalten.
- Technisches Finanzamt: Die seit 1999 laufende Pilotierung soll künftig mit SAP erfolgen. Ein Erfahrungsbericht des FM liegt dem HPR auch hier nicht vor.
- Vermessungsverwaltung: Hier dürfte u.a. auch mittels KLR (für die Frage von Privatisierungen) der Beweis erbracht worden sein, dass sich die Verwaltung selbst trägt. Eine dezidierte Analyse über die Segnungen, Nutzung und Risiken wurde dem HPR ebenfalls nicht zur Kenntnis gebracht.
- Bezirksfinanzdirektion Ansbach: Nach einer Pilotierungsphase bei dieser BFD soll die KLR im nächsten Jahr flächendeckend an allen BFDen eingeführt werden. Zwischen HPR und FM hat es unterschiedliche Auffassungen zur Frage der ordnungsmäßigen Beteiligung bei der Einführung dieses Versuches gegeben. Das FM hat nämlich die Auffassung vertreten, dass eine Dienstvereinbarung zur KLR abgeschlossen und damit diese Pilotierung abgedeckt sei.

- Für den HPR war dies eine Warnung und eine Lehre: Er hat „sicherheitshalber“ (damit künftige Pilotierungen nicht wieder als ‚von der Dienstvereinbarung abgedeckt‘ angesehen werden) die bestehende Dienstvereinbarung zur KLR aufgekündigt. Zwischen HPR und FM wurde nunmehr vereinbart, dass das FM einen neuen Entwurf einer Dienstvereinbarung vorlegen werde, über den dann zu verhandeln sein wird.
- KLR im Finanzministerium selbst: Das FM steigt Ende 2003 aus der Pilotierung aus. Eine KLR ohne Controlling sei nicht sinnvoll. Diese Information möge jede/r für sich werten wie er/sie will!

Wir werden den Abschluss der neuen Dienstvereinbarung sehr sorgfältig handhaben. GH

## Statistik am Arbeitsplatz Veranlagung

Es geht darum, die bisher in endlosen Papierlisten zur Verfügung gestellten Veranlagungsstatistiken künftig über den PC einzustellen. Ursprünglich sollten nur die Vorsteher Zugriff auf die „PC-Statistiken“ haben. Der HPR hat dieser Form von Machtwissen im Januar 2002 eine Absage erteilt und einen Zugriff auch für die SL und die Bearbeiter/innen gefordert; die Programmierung unter Word mit der Möglichkeit des Zugriffs für die SL und die Bearbeiter/innen wurde nachgeholt. Der HPR hat die Auffassung vertreten, dass Zugriff auf die Statistiken nur die Beschäftigten der Arbeitseinheit, nicht aber deren Vertreter haben dürfen - es sei denn, es handle sich um einen Fall von Dauervertretung.

In einer Erörterung mit dem FM wurde Einigung über die Zugriffsrechte erzielt:

- **Sachgebietsleiter: Zugriff auf Daten der Arbeitseinheiten des eigenen Sachgebiets und für den Vertretungsbereich,**
- **Sachbearbeiter: Zugriff auf die Daten der eigenen Arbeitseinheit / kein Zugriff auf die Daten des Vertretungsbereichs außerhalb der eigenen Arbeitseinheit,**
- **bei langfristigen Abwesenheiten des zu Vertretenden (z.B. Dauererkrankung): Übertragung einer originären Zuständigkeit.**

Damit konnte der HPR grünes Licht geben für die Pilotierung Ende 2002 – Anfang 2003 bei den FÄ Amberg, Lohr, Weiden, Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Neu-Ulm.

Zwischenzeitlich liegen die (positiven) Erfahrungsberichte der Versuchs-FÄ vor. Das FM beabsichtigt daher, das Verfahren ‚Statistik am Arbeitsplatz‘ bayernweit einzuführen. Allerdings mit einem Pferdefuß:

**Die statistischen Daten aller Arbeitseinheiten sollen allen Bearbeiter/innen und Sachgebietsleiter/innen zugänglich gemacht werden. Dies sei zur besseren Transparenz und als Wettbewerbsanreiz! zweckmäßig.**

Wir haben einer solchen Erweiterung der Zugriffsrechte nicht zugestimmt. Bei den Monatsstatistiken in der Veranlagung handelt es sich hinsichtlich der Fortgangsdaten der einzelnen Stellen u.E. um Daten, die dem informationellen Selbstbestimmungsrecht i.S. Art. 2 Grundgesetz unterliegen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein „wildfremder“ Kollege oder

eine Kollegin des eigenen Tätigkeitsgebietes wissen muss, wie ein anderer „wildfremder“ Kollege arbeitsmäßig steht. Es genügt für einen Bearbeiter zur eigenen Leistungseinschätzung völlig, den OFD-Durchschnitt, den Finanzamts-Durchschnitt und die eigenen Zahlen zu kennen. Alles andere ist Datensammelerei „auf Vorrat“ und ohne dienstlichen Hintergrund – es sei denn, man geht davon aus, dass sich die Kolleg/innen in Kenntnis der fremden Zahlen gegenseitig hochschaukeln. Dann wäre es angebracht, das Verfahren umzubenennen in ‚Projekt Stachanowliste‘. Stachanow, ein Grubenarbeiter aus der Ukraine, soll der sowjetischen Legende nach 1935 eigenhändig seine tägliche Arbeitsnorm um das Vierzehnfache überschritten haben. Die Sowjets feierten ihn als Volkshelden und gründeten die Stachanow-Bewegung, die zum Ziel hatte, die Produktion ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und menschliche Kosten zu steigern.

Im übrigen sagen die monatlichen Daten angesichts der gewaltigen Möglichkeiten zur Urlaubsverschiebung auch überhaupt nichts über die anderen Kolleg/innen aus. Und wer vor Neugier wegen Unkenntnis des Arbeitsstandes der anderen schier aufgefressen wird, kann ja immer noch bei den Kolleg/innen persönlich die Arbeitsdaten nachfragen – und wird nicht immer eine Antwort erhalten. Warum wohl? Zum Wettbewerbsanreiz eine nicht ganz abseitige Frage: Fürchtet das FM eigentlich nicht einen negativen Wettbewerbsanreiz? Könnte es nicht sein, dass sich der Stärkste am Schwächsten orientiert? GH

## OFD Nürnberg: Prüfmerker gesetzt – und jetzt?

Noch einmal: In Bayern gehen die FÄ zur Bekämpfung der ständig steigenden Fallzahlen bei ständig sinkenden Beschäftigtenzahlen im Veranlagungsbereich, dem Kerngeschäft eines FA, getrennte Wege. Nordbayern setzt auf „Optimierung der Veranlagung durch Markierung mit Prüfmerkern“. Dabei orientiert man sich an Erfahrungen eines Bundeslandes, auf das man sonst eher mit spitzen Fingern weist, Nordrhein-Westfalen. Südbayern ist insoweit konsequenter und hat diesen Weg wohl als jenseits von Gut und Böse eingestuft und setzt auf „Optimierung der Veranlagung durch DUNAN“, einem maschinellen Risikofilter ausschließlich für die Arbeitnehmerfälle.

DUNAN wird vom HPR begleitet, das P-Merker-Setzen nicht. Letzteres liegt also bisher in der ausschließlichen Zuständigkeit der OFD Nürnberg. Der Clou am nordbayerischen Modell: Es wird schleichend eingeführt. Man setzt in den FÄ mit unterschiedlicher Intensität für alle Veranlagungsbereiche (immerhin –noch- ohne Personengesellschaften und Körperschaften) Prüfmerker. Behauptet wird, dass mit dieser händischen Auswahl den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden könne. Logisch zu Ende gedacht, setzen die personell minderbemittelten FÄ dann eben deutlich weniger P-Merker. Dann müssen sie im folgenden Jahr auch weniger Fälle intensiv prüfen – sie haben ja auch weniger Personal. Die Arbeitsbelastung von unter- und überbesetzten FÄ ist dadurch nivelliert.

Die nicht mit „P“ belegten Steuerfälle werden nicht nur bei Sonnenschein nach dem Motto „die Sonne scheint zum Fens-

ter rein, hak’ ab, es wird schon richtig sein“ bearbeitet und der Rest an händisch zu Intensivprüffällen gemachten Steuererklärungen wird so überprüft, wie wir es alle mal gelernt haben.

Der Haken: Wenn ein FA wegen Personalnot nur 5 Prozent und ein anderes FA wegen „Personaldichte“ 50 Prozent unter die Lupe nähme, würde dieses Modell zweifelsfrei beim Bundesverfassungsgericht landen – die ordnungsmäßige Besteuerung nach Maßgabe der Gesetze lässt grüßen. Wenn aber alle nordbayerischen FÄ wieder händisch einen relativ einheitlichen Prozentsatz an prüfungswürdigen Fällen aufwerfen, ist dem unterschiedlich hohen Personalnotstand an den einzelnen FÄ in keiner Weise Rechnung getragen worden.

## Untaugliches Schielen auf NRW

Zur Frage der Steuergerechtigkeit sei noch darauf verwiesen, dass in NRW (z.B. FA Herne-Ost) im Gegensatz zu Nordbayern der Bereich der Gewinneinkünfte nicht mit P-Merken belegt – also herkömmlich - geprüft wird. Insoweit ergibt das Modell in NRW einen Sinn: Unternehmer haben einen weiten Gestaltungsrahmen – eine Bilanz kann von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich „risikobehaftet“ sein.

In NRW werden sog. Flankenschutz-Fahnder eingesetzt zur Unterstützung der Veranlagung, um auch eher unbedeutende Steuerzahler/innen an ihre Verpflichtung zu wahrheitsgemäßen Angaben erinnern zu können. Ob wir für Bayern einer Forderung nach Einrichten einer „Innendienstfahndung“ überhaupt näher treten wollten, sei dahingestellt. Schließlich könnten wir schon froh sein, wenn aus Gerechtigkeitsgründen mehr „echte“ Fahndungsprüfer/innen vorhanden wären.

Im Dunkeln tappen wir bei der Frage, wie ein personeller Vergleich der Veranlagungsstellen zwischen NRW und Nordbayern ausfällt. Es spricht einiges dafür, dass sich NRW samt P-Merker-Modell unter dem Strich immer noch einen höheren Personaleinsatz leistet als dies in Nordbayern schon vor Einführung dieses Modells der Fall ist. Wenn wir schon vor „Optimierung“ weniger Personal haben als NRW nach „vereinfachter Bearbeitung“ (wie es dort ehrlich heißt)... Was dann? Denn klar ist, dass Sinn und Zweck nicht sein wird, den bestehenden und an und für sich schon alarmierenden Personalnotstand abzufedern. Vielmehr soll weiteres Personal abgebaut werden.

## Alles schon da gewesen

Wenn die P-Merker als Zukunftsmodell angesehen werden sollten, gilt für Nordbayern, dass man langsam wieder dort ankommt, von wo aus man sich vor 34 Jahren auf die Reise begeben hat – beim sog. Fürther Modell. Das Fürther Modell wurde trotz des Beifalls der damaligen bundesweiten FA-Delegationen deswegen beerdigt, weil jede/r für alles zuständig gewesen ist. Denn die Kehrseite davon war natürlich, dass auch jede/r für alles unzuständig war! Man könnte das Ganze auch so formulieren: Verwaltungsreform so wie Klein-Erna es sich immer vorstellt: Alte Hüte in neuen Schachteln. Spötter, die wir nicht sind (dazu ist die Sache zu ernst) würden sagen: Die Verwaltung wirbelt gehörig Staub auf, dreht sich ordentlich im Kreise und landet zielgenau am Ausgangspunkt.

## Wie weiter?

Und wie geht es wohl weiter im kommenden Jahr? Für den Veranlagungszeitraum 2003 sollen vermutlich „Schnellveranlager“ eingesetzt werden, die dann die nicht P-Merker behafteten Steuererklärungen stapel- und haufenweise ohne eigene Zuständigkeiten abarbeiten. Und damit ist das Modell „Allgemeine Veranlagungsstelle“ beerdigt, noch bevor es bayernweit überhaupt eingeführt worden ist (Ziel ist die flächendeckende Einführung bis 2007).

Die Entscheidung für oder gegen das Modell P-Merker wird in den nächsten Wochen fallen müssen. Das FM kann wählen: Es kann sich weiter darauf zurückziehen, dass das Ganze eine Pilotierung sei und es hierfür die Verantwortung nach unten, sprich an die OFD Nürnberg, delegiert habe. Oder aber, man entscheidet sich gleich offiziell für unterschiedliche Organisationsstrukturen innerhalb desselben Bundeslandes. Die Folgen sind gleich: Eine Organisationsform der Veranlagung, die rein virtuell existiert und (infolge der anderen Strukturen) natürlich unterschiedliche personelle Stellenaus-

stattungen mit sehr wahrscheinlichen unterschiedlichen Dienstpostenbewertungen. Eine Versetzung vom Süden in den Norden Bayerns hätte dann logischerweise eine Laufbahnnachzeichnung zur Folge mit ggf. einer Rückstufung. Denn ob der Dienstposten „Schnellveranlager“ auf Dauer als Spitzenamt des mittleren Dienstes eingestuft werden kann, ist fraglich. Das FM kann aber auch das tun, was vernünftig erscheint: Sanftes Abbremsen des Modells Marke Nordbayern.

## Nein zu händischen Risikofiltern

Ver.di lehnt händische Risikofilter ab. Im übrigen wäre es unverantwortlich, innerhalb eines Bundeslandes den Kernbereich der Steuerverwaltung „auf Zuruf“ unstrukturiert und unkoordiniert unterschiedlich zu organisieren. Wir werden unsere Bedenken in nächster Zeit bei allen maßgeblichen Stellen und auf allen Ebenen formulieren und auf die Gefahr der Zerschlagung der Organisationsform „Allgemeine Veranlagungsstelle“ noch vor deren endgültiger Umsetzung eindringlich hinweisen. GH

# \*\*\* Flucht - Erpressung - Vertragsbruch \*\*\*

## Stoiber wirbt für Tariffucht

München – Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) hat die Bundesländer aufgefordert, die Tarifverträge über die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zu kündigen. Sie sollten dem bayerischen Vorbild folgen, damit Deutschland „überhaupt wieder weiterkommt“ sagte Stoiber am Mittwoch in München. Das bayerische Kabinett hatte am Dienstag von der Gewerkschaft ver.di bis spätestens Dezember ein Verhandlungsangebot für eine Erhöhung der Arbeitszeiten gefordert und drohte damit, andernfalls den Bundesangestelltentarifvertrag und den Vertrag über die 38,5-Stunden-Woche zu kündigen und aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen dp/jw 23.10.2003

## „Das ist glatter Vertragsbruch“

Interview der Süddeutschen mit Josef Falbisoner, Vorsitzender ver.di-Bayern

Edmund Stoiber setzt die Gewerkschaft Verdi unter Druck: Bis Dezember soll sie Vorschläge für eine Verlängerung der Arbeitszeiten vorlegen. Andernfalls werde Bayern aus der Tarifgemeinschaft der Länder aussteigen. Dagegen protestiert Josef Falbisoner, Verdi-Chef in Bayern.

**SZ: Ist das eine Kriegserklärung an die Gewerkschaften?**

**Falbisoner:** Es ist auf jeden Fall eine Kampfansage. Ich halte auch den Stil für bemerkenswert, dass wir vor Gesprächen über Presseerklärungen und durch die Medien erfahren, was der Ministerpräsident will. Es ist aber auch deshalb eine Kampfansage, weil unter Vermittlung von Finanzminister Fallthäuser noch im Januar ein Tarifabschluss erzielt wurde, in dem wir uns auf eine Prozessvereinbarung verständigt hatten. Ziel war es, bis 2005 eine einheitliche Neugestaltung des Dienstrechts hinzubekommen. Und zwar für Bund, Länder und Gemeinden. Hierzu wurden bereits Arbeitsgruppen eingesetzt. Ausgerechnet jetzt kommt die Staatsregierung daher und sagt: All das gilt für die Länder nicht mehr, wir machen was eigenes. Das ist glatter Vertragsbruch.

**SZ: Tatsache ist, dass die öffentliche Hand so gut wie pleite ist.**

**Falbisoner:** Das kann man nicht dadurch lösen, dass man am 9. Januar eine Vereinbarung unterschreibt, um dann, wenn die Tinte kaum trocken ist, zu sagen: Das haben wir so nicht gemeint.

**SZ: Kommt denn für Verdi eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit in Frage?**

**Falbisoner:** Das kommt überhaupt nicht in Frage. Wir erleben derzeit, dass der Leistungsdruck der Beschäftigten ständig steigt. Es kommt auch überhaupt nicht in Frage, dass man das Beamtenrecht auf das Tarifrecht überträgt.

**SZ: Die Beamten müssen aber auch mehr arbeiten.**

**Falbisoner:** Das ist genau das Diktionsrecht, das wir ablehnen. Das ist der Zeitgeist aus dem vorigen Jahrhundert.

**SZ: Und wie ist es mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten?**

**Falbisoner:** Mit Flexibilisierung sind nur Verschlechterungen gemeint, nichts anderes. Die Staatsregierung muss sagen, was sie eigentlich will. Nochmal: Wer mit uns im Januar verhandelt, dann aber wieder alles in Frage stellt, den muss man als Verhandlungspartner ebenfalls in Frage stellen.

**SZ: Wie geht es jetzt weiter?**

**Falbisoner:** Stoiber erhofft sich, dass er in einen Unterbietungswettbewerb eintreten kann. Mit Ultimaten befassen wir uns aber prinzipiell nicht. Wenn wir miteinander reden, dann am Verhandlungstisch.

Interview: Sebastian Beck, SZ 22.10.2003